

Vorlage-Nr.: **0297-2016/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0188-2016/DaDi)
Aktenzeichen: 229-002
Fachbereich: 130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*
L - Landrat
610 - Schulservice

Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Änderung einer Nebenbestimmung - Schwerpunkt Umwelt an der Landrat-Gruber-Schule**

Beschlussvorschlag:

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt zur Kenntnis, dass das Hessische Kultusministerium folgende Änderungen zu den Nebenbestimmungen Nr. 2 und Nr. 3 des Erlasses vom 07. März 2014 mitgeteilt hat:

- Im Schuljahr 2016/2017 kann der Schulversuch mit weniger als 14 Schülerinnen und Schüler weitergeführt werden. In diesem Fall erfolgt keine Lehrerzuweisung.
- Die Schülerinnen und Schüler des Schwerpunktes Umwelt werden in allen Fächern, außer den berufsbezogenen Fächern, mit den Schülerinnen und Schülern der anderen Fachrichtungen und / oder Schwerpunkten gemeinsam beschult. Hierdurch erhöht sich die Lehrerzuweisung nicht.
- Den Unterricht im schwerpunktbezogenen Fach finanziert die Schule aus den über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehenden Mitteln.

Alle weiteren Nebenbestimmungen und Auflagen des o.g. Erlasses bleiben unverändert.

Begründung:

An der Fachoberschule der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg wurde in dem Schuljahr 2014/2015 der Schwerpunkt „Umwelttechnik“ in der Fachoberschule Form B im Schulversuch angeboten.

Die Schülerzahlen im Schwerpunkt „Umwelttechnik“ zeigen sich stabil (15 Anmeldungen im ersten und 22 Anmeldungen im zweiten Jahr), zumal neben den Auszubildenden mit technischen Berufen auch diejenigen Bewerber/innen aus nicht-technischen Ausbildungsberufen z. B. sogenannte „grüne“ Berufe aufgenommen werden können.

Der Schulversuch endet mit Ablauf des Schuljahres 2016/17.

Der Kreisausschuss hat der Übernahme in den Regelbetrieb zugestimmt, die Änderungen des Kultusministeriums sind als Anlage beigefügt.

Anlage:

- Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 18.07.2016